

# Fakten zu Flucht und Asyl in Mecklenburg- Vorpommern



## Vorwort

# **Menschen sind weltweit auf der Flucht und suchen Asyl. Auch in Mecklenburg-Vorpommern.**

Güstrow, Greifswald, Grabow ... In vielen Städten und Kommunen stieg 2015 die Zahl der Menschen, die hier ankommen und Schutz brauchen. Eine der Hauptursachen für die Flucht nach Deutschland ist der noch immer währende Bürgerkrieg in Syrien. Allerdings ist die öffentliche Diskussion über Geflüchtete oft gekennzeichnet von Unkenntnis, Vorurteilen und Ressentiments. Rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien und Bewegungen nutzen diese Einstellungen und hetzen gegen Asylsuchende, den Islam und alles, was ihnen „fremd“ erscheint.

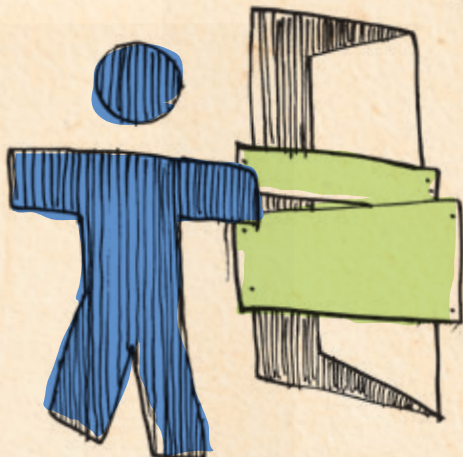
Menschen, die aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder politischer Gesinnung verfolgt werden, von Krieg oder Naturkatastrophen betroffen sind, brauchen eine Perspektive und unseren Schutz. Zum Glück gibt es auch in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr Menschen, die sich für Asylsuchende einsetzen.

Zivilcourage und Engagement sind wichtig, damit sich geflüchtete Menschen sicher und willkommen fühlen. Wir alle können mithelfen, indem wir uns menschenfeindlichen Einstellungen und Unwissenheit entgegenstellen und konkrete Unterstützung für Betroffene anbieten.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Fakten zum deutschen Asylsystem, zu den Lebensbedingungen Asylsuchender in Mecklenburg-Vorpommern sowie zu Möglichkeiten, sich für ein menschenwürdiges Asyl zu engagieren. Fakten helfen, ein Perspektivenwechsel auch. Sie bilden die Basis für jede konstruktive Diskussion. Und sie tragen dazu bei, menschenrechtliche Positionen zu stärken.

**Geflüchtete sind willkommen! Refugees welcome!**

# Inhalt



<b>Wie viele Menschen waren 2014 und 2015 weltweit auf der Flucht?</b>	<b>4</b>
<b>Wie verläuft ein Asylverfahren?</b>	<b>6</b>
<b>Wer bekommt eigentlich Asyl?</b>	<b>8</b>
<b>Warum fliehen Menschen?</b>	<b>10</b>
<b>Roma in Mecklenburg-Vorpommern und auf dem Balkan</b>	<b>12</b>
<b>Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>14</b>
<b>Was kann ich tun?</b>	<b>22</b>
<b>Quellen</b>	<b>34</b>



**38,2**

**Millionen**

flüchteten innerhalb  
ihres Heimatlandes.<sup>2</sup>

**59,5**

**Millionen**

Menschen waren  
2014 weltweit auf  
der Flucht.<sup>1</sup>

**1.255.640**

Asyleranträge in der EU<sup>3</sup>

**441.800**

Asyleranträge in  
Deutschland<sup>4</sup>

**Wie viele Menschen  
waren 2014 und 2015  
weltweit  
auf der Flucht?**

**23.000**

in Mecklenburg  
Vorpommern

Laut dem UNO-Flüchtlingswerk sind gegenwärtig über 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Gründe sind Kriege, unterschiedliche Verfolgungen, Armut sowie Diskriminierung und Rassismus. Nur ein Drittel aller Geflüchteten verlässt allerdings das Herkunftsland; die meisten Menschen fliehen somit innerhalb ihres Herkunftslandes. Von den über 60 Millionen Asylsuchenden stellten 2015 1.255.640 Menschen einen Asylantrag in der Europäischen Union.

Europa schottet sich ab und ist für Geflüchtete ausschließlich auf illegalen Wegen – über das Meer in kleinen Booten, versteckt auf LKWs auf dem Landweg oder mit falschen Pässen mit dem Flugzeug – zu erreichen. Nur Wenigen glückt es. Viele sterben auf diesem Weg.

Nur ein sehr kleiner Teil aller weltweit Geflüchteten stellt schließlich in der Bundesrepublik einen Asylantrag.

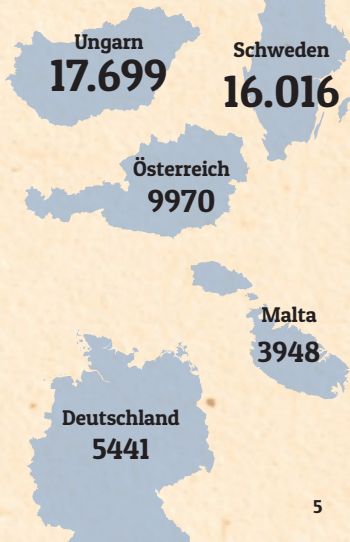


## Asylanträge in der EU<sup>6</sup>

Hauptantragsländer  
in absoluten Zahlen (2015)

Deutschland:	441.800
Schweden:	156.110
Italien:	83.245
Frankreich:	70.570
Ungarn:	174.435

## Anzahl der Asylanträge pro 1 Mio. Einwohner\_innen in der EU 2015<sup>7</sup>



# Wie läuft ein Asylverfahren ab?<sup>8</sup>



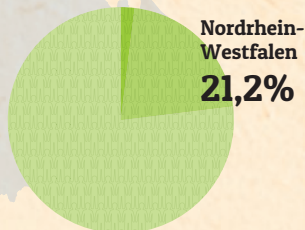
Erreichen Geflüchtete die Bundesrepublik, stellen sie einen Asylantrag beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (BAMF). Das BAMF bestimmt dann, welches Bundesland für das Asylverfahren zuständig ist. Das Asylverfahren kann unterschiedlich lange dauern – das hängt u. a. vom Herkunftsland der geflüchteten Menschen ab. So erhalten Staatsbürger\_innen aus Serbien, Mazedonien und auch aus Syrien schon nach wenigen Monaten eine Entscheidung. Bürger\_innen aus anderen Herkunftsstaaten müssen manchmal mehrere Jahre warten.

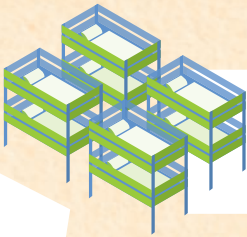
## Wer kommt nach Mecklenburg-Vorpommern?

In welchem Bundesland Asylsuchende leben, hängt von den Aufnahmequoten für jedes Bundesland ab. Diese werden durch den **Königsteiner Schlüssel** aus dem Verhältnis von Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder bestimmt.

Die Quote für 2015:<sup>9</sup>  
Mecklenburg-Vorpommern

2,02%





**Gemeinschafts-  
unterkunft**

**Entscheidung**



**Asyl**  
**Abschiebungsverbot**  
**Ablehnung**  
**Duldung**

Allerdings dürfen nicht alle Geflüchtete ihren Asylantrag in der Bundesrepublik stellen. Nach der **Dublin-Verordnung** ist der EU-Staat für das Asylverfahren zuständig, der von der geflüchteten Person zuerst betreten wurde. Geprüft wird das durch Fingerabdrücke, die in der EU-weiten Datenbank EURODAC gespeichert werden. Viele Geflüchtete werden daher in einen anderen Staat zurückgeschoben.

Wenn Geflüchtete kein Asyl bekommen, aber nicht abgeschoben werden dürfen, erhalten sie eine **Duldung**. Gründe dafür sind beispielsweise fehlende Pässe, Reiseunfähigkeit oder eine fehlende Verkehrsverbindung in das jeweilige Land. Fällt das Abschiebehindernis weg, können Geduldete jederzeit abgeschoben werden. Während der Duldung unterliegen die Menschen nahezu den gleichen Beschränkungen wie während des Verfahrens. Viele Menschen leben so jahrelang ohne Perspektive in Deutschland.

# Wer bekommt eigentlich Asyl?<sup>10</sup>

Alle Gründe, aus denen Menschen fliehen, sind legitime Gründe. Allerdings müssen für eine Anerkennung des Asylantrags bestimmte Bedingungen erfüllt sein. Eine Anerkennung ist nur nach dem Artikel 16a des Grundgesetzes sowie nach der **Genfer Flüchtlingskonvention** möglich. Viele Fluchtgründe werden daher nicht anerkannt.

## Artikel 16a Grundgesetz Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.



**Aber: Das Asylrecht ist massiv eingeschränkt.  
So können sich Menschen,**

1. die aus einem sicheren Drittstaat kommen – und die Bundesrepublik ist nur von sicheren Drittstaaten umgeben –
2. oder die aus einem sicheren Herkunftsstaat kommen, nicht auf dieses Recht berufen. Es ist also nahezu ausgeschlossen, eine Anerkennung nach Art. 16a GG zu bekommen.

Weit mehr Menschen erhalten eine Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Diese wurde 1951 verabschiedet und ist heute das wichtigste internationale Dokument, um geflüchtete Menschen zu schützen.



## Genfer Flüchtlingskonvention

Eine Person kann als Flüchtling anerkannt werden, die „... aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes aber nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will.“ (Art. 1A Nr. 2 der GFK)

Auch wenn eine Anerkennung nach Art. 16a GG oder nach der Genfer-Flüchtlingskonvention nicht möglich ist, wird Geflüchteten mindestens zeitweise ein Abschiebungsverbot oder subsidiärer Schutz gewährt, wenn ein ernsthafter Schaden im Herkunftsland droht.

### Abschiebungsverbote:

Als ernsthafter Schaden gilt:



Verhängung  
oder Vollstreckung  
der Todesstrafe,

Folter oder  
unmenschliche oder  
erniedrigende Behand-  
lung oder Bestrafung,

### Anerkennungen und Ablehnungen des Asylantrags 2015<sup>11</sup>



ernsthafte individuelle  
Bedrohung des Lebens  
infolge eines bewaffneten  
Konflikts

Gefahr für  
Freiheit, Leib  
oder Leben.



Subsidiärer  
Schutz bzw.  
Abschiebungs-  
verbot:  
**3.134**

Anerkennung nach  
Art. 16a GG bzw. Genfer  
Flüchtlingskonvention:

**128.924**

Ab-  
lehnung:  
**87.492**

# Warum fliehen Menschen?

**Im Jahr 2015 stellten 23.080 Menschen einen Asylersantrag in Mecklenburg-Vorpommern<sup>12</sup>**

Das sind 23.080 Menschen mit einem Namen, einer Familie, einer Geschichte. Und einem Grund, der sie gezwungen hat, ihr Land zu verlassen.

Fluchtgründe sind sehr unterschiedlich. Menschen fliehen vor Krieg, politischer, rassistischer oder religiöser Verfolgung. Viele fliehen aber auch aufgrund massiver Diskriminierung, Unterdrückung oder unerträglicher Lebensbedingungen. Was alle flüchtenden Menschen verbindet, ist, dass sie sich unter großer Gefahr in eine große Ungewissheit begeben müssen.



Viele Menschen urteilen schnell und sprechen von richtigen und falschen Fluchtgründen. Fakt ist: Jeder Mensch – unabhängig vom Geschlecht, Alter oder Familienstand – hat das Recht zu fliehen!

## Wenn Not zur Flucht zwingt ...

Unter dem Begriff „Wirtschaftsflüchtlinge“ werden solche Menschen gruppiert, denen unterstellt wird, nur aus ökonomischen Gründen in einem anderen Land Asyl zu suchen.

Dieser Begriff wertet die Not und damit die Menschen selbst ab. Es wird unterstellt, Menschen suchten nur finanzielle Vorteile auf Kosten anderer. Was aber existenzielle Not bedeutet und dass sie Folge

massiver Diskriminierung, staatlicher Korruption oder jahrelanger gewaltvoller Konflikte und Unterdrückung sein kann, wird dabei bewusst ignoriert.

Diese meist lebensbedrohliche Not ist oft auch Ergebnis der globalen Wirtschaftsordnung – eine Ordnung, die die Industriestaaten zum eigenen Vorteil geschaffen haben und die Lebensgrundlage lokaler Bauern und Bäuerinnen sowie Fischer und Fischerinnen in südlichen Ländern zerstört. So führen bspw. Subventionen europäischer Exporte in afrikanische Staaten dazu, dass lokale Agrarprodukte nicht mehr verkauft werden können, weil die europäischen billiger sind. Auch befeuern milliardenschwere Waffenexporte gewaltsame Konflikte. Flucht und Elend sind die Folgen.

Existenzielle Not hat immer auch eine politische Ursache.

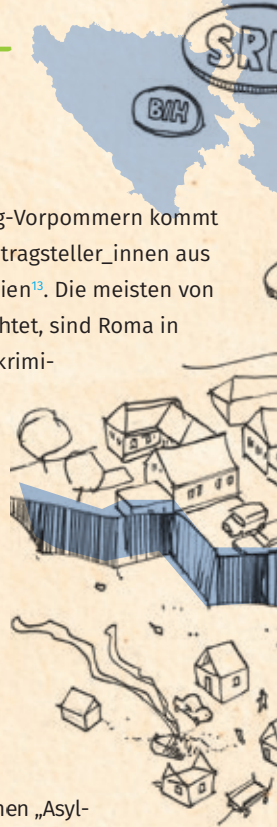


# Roma in Mecklenburg-Vorpommern und auf dem Balkan

Eine Gruppe von Asylsuchenden in Mecklenburg-Vorpommern kommt aus den Balkanstaaten. 2015 kamen 1081 Asylantragsteller\_innen aus Albanien, 493 aus Serbien und 161 aus Mazedonien<sup>13</sup>. Die meisten von ihnen sind Roma. Wie die EU-Kommission berichtet, sind Roma in ihren Herkunftsländern einer umfassenden Diskriminierung ausgesetzt, die sie daran hindert, ein normales Leben zu führen. Viele leben ohne Zugang zu Bildung, Arbeit oder Gesundheitsversorgung in Slums, oft sogar ohne Strom und Heizung. 30% der Roma in Serbien haben kein sauberes Trinkwasser. Roma-Kinder haben eine um ein Drittel geringere Chance, das erste Lebensjahr zu erreichen, als andere Kinder. Immer wieder werden Roma Opfer rassistischer Gewalt.<sup>14</sup>

In Deutschland wird dies jedoch häufig übersehen. Seit 2012 wird Roma von einigen Politiker\_innen „Asylmissbrauch“ unterstellt. In Schnellverfahren werden ihre Asylanträge abgelehnt. Eine Null-Prozent-Anerkennungsquote ist die Devise.

In ganz Europa sind Vorurteile gegenüber Roma tief verwurzelt. So erfahren sie auch hierzulande Diskriminierung und Rassismus sowie körperliche Übergriffe.<sup>15</sup>





Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien wurden im Oktober 2014 zu „sicheren Herkunftsstaaten“ erklärt. Dadurch werden Asyl-anträge aus diesen Staaten nahezu unmöglich gemacht, weil indi-viduelle Asylgründe zunächst nicht mehr geprüft werden. Aufgrund der sehr geringen Anerkennungsquote in Deutschland wird argu-mentiert, dass in diesen Staaten keine Diskriminierung oder Verfol-gung stattfindet.<sup>16</sup> Außer Acht gelassen wird, dass in den vergangenen Jahren beispielsweise in der Schweiz und in Belgien Anerkennungs-quoten von Asylsuchenden aus den Westbalkanstaaten bei bis zu 10% lagen.<sup>17</sup> 2014 sprach auch ein Gericht in Stuttgart zwei

Roma aus Serbien aufgrund von Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen die Anerken-nung als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention zu.<sup>18</sup>

Insgesamt wurde 2014 in Deutschland 82 Menschen aus Serbien, Mazedonien und Bosnien und Herzegowina ein Schutzstatus zuerkannt.<sup>19</sup>

## weiterlesen:

→ Karin Waringo: Serbien – kein sicherer Herkunftsstaat von Asylsuchenden in Deutschland. Eine Auswertung von Quellen zur Menschenrechtssituation. Herausgegeben von PRO ASYL. Frankfurt/Main. 2013.

# Geflüchtete in Mecklenburg-Vorpommern 2015<sup>20</sup>

Syrien

**16.018**

**Asylerstanträge**

In Syrien herrscht seit 2011 Bürgerkrieg. Die Lage ist katastrophal. Seit Beginn des Bürgerkrieges sind mehr als 200.000 Menschen getötet worden. Über 9 Millionen Menschen – fast die Hälfte aller Einwohner\_innen – sind auf der Flucht.<sup>21</sup>

Afghanistan

**1.265**

**Asylerstanträge**

Kämpfe zwischen Taliban und Regierung zwingen immer mehr Menschen zur Flucht. Die Zahl der zivilen Opfer stieg laut UNO 2014 auf ein Rekordhoch – 3699 Tote und 6849 Verletzte wurden gezählt. Fast 700.000 Menschen sind Binnenflüchtlinge.<sup>22</sup>

Ukraine

**1.574**

**Asylerstanträge**

Nachdem die politische Krise in der Ukraine im März 2014 in eine bewaffnete Auseinandersetzung zwischen der Regierung in Kiew und prorussischen Separatisten im Osten des Landes eskaliert war, stieg die Zahl der Asylsuchenden aus der Ukraine.

## Weitere Geflüchtete

Asyl-Erstanträge in absoluten Zahlen

Albanien: 1.081

Serbien: 493

Ghana: 461

Russland: 390

Eritrea: 352

Ägypten: 317

Iran: 225

sonstige

Herkunftsländer: 904

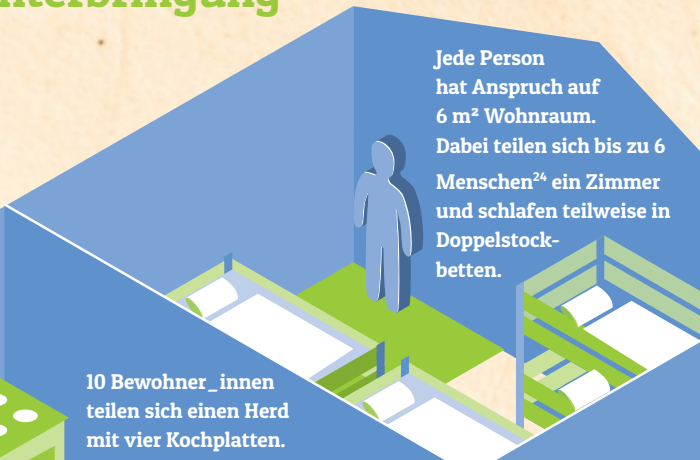
# Wie leben Asylsuchende in Mecklenburg-Vorpommern?

## Unterbringung


Während 2015 viele größere Kommunen in M-V mit der zum Teil temporären Unterbringung von Asylsuchenden überfordert waren, können heute die Standards bei den bestehenden oder neu geschaffenen Unterkünften wieder eingehalten werden. Doch noch immer ist die Unterbringung aus vielfältigen Gründen problematisch. Geflüchtete verbleiben 2016 länger in den Gemeinschaftsunterkünften als geplant. Sind Familien bis zu den maximal vorgeschriebenen sechs Monaten in der Erstaufnahmeeinrichtung und werden nicht auf die Kommunen aufgeteilt, greift bspw. die Schulpflicht nicht, da die Unterbringung in einer Landesunterkunft nicht als gewöhnlicher Aufenthalt gewertet wird.

Das seit dem 6. August 2016 in Kraft getretene Integrationsgesetz stellt Kommunen vor neue Herausforderungen. Rückwirkend zum 1. Januar 2016 sind Geflüchtete zur Wohnsitznahme in dem Bundesland verpflichtet, in dem sie anerkannt wurden.<sup>23</sup> Geflüchtete kommen wieder zurück, müssen sich bei den zuständigen Ordnungsämtern melden und werden dann an Obdachlosenasyile oder Gemeinschaftsunterkünfte verwiesen, obwohl sie anerkannte Geflüchtete sind. Weitere Probleme ergeben sich durch einen erhöhten bürokratischen Aufwand infolge eines Wechsels der Zuständigkeiten bspw. die Leistungen der Jobcenter betreffend. Und, ein aufgezwungener Umzug führt zu Abbrüchen von bereits begonnenen Integrationsmaßnahmen.

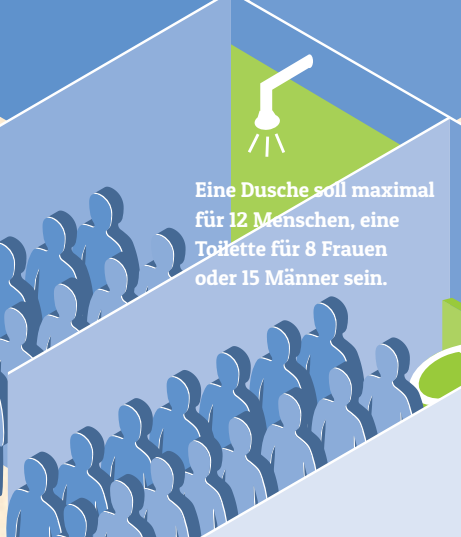
# Unterbringung



Jede Person hat Anspruch auf 6 m<sup>2</sup> Wohnraum. Dabei teilen sich bis zu 6 Menschen<sup>24</sup> ein Zimmer und schlafen teilweise in Doppelstockbetten.



10 Bewohner\_innen teilen sich einen Herd mit vier Kochplatten.



Eine Dusche soll maximal für 12 Menschen, eine Toilette für 8 Frauen oder 15 Männer sein.



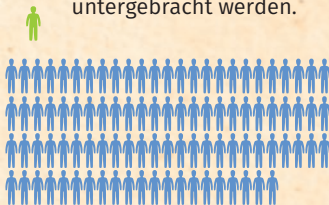
In Mecklenburg-Vorpommern waren zum Jahresende 2015 nach Auskunft der zuständigen Kommunalbehörden insgesamt 11.196 Asylbewerber dezentral, also in Wohnungen, untergebracht. Dabei gibt es Landkreise wie Ludwigslust-Parchim oder Mecklenburgische Seenplatte, in denen die Asylsuchenden mehrheitlich in Wohnungen leben.<sup>25</sup>

Die Anzahl der Bewohner\_innen in den Gemeinschaftsunterkünften variieren im Jahr 2015 zwischen 40 und 600 Bewohner\_innen. Üblicherweise sollen die Unterkünfte jedoch möglichst nicht weniger als 100 und nicht mehr als 400 Plätze aufweisen. In der Grafik sind Leitlinien für die Unterbringung von Geflüchteten dargestellt.<sup>26</sup>

Die realen Zustände in den Heimen sind sehr unterschiedlich. In einigen gibt es kleine Wohneinheiten, in anderen teilen sich alle Bewohner\_innen eine Küche und sanitäre Einrichtungen, die oft in sehr schlechtem Zustand sind. Allen ist gemein, dass die mangelnde Privatsphäre, der psychische Stress und die soziale Isolation Menschen krank machen. Auf engem Raum müssen zumeist traumatisierte Menschen aus verschiedenen Ländern und sozialen Hintergründen gemeinsam leben.

Die Umsetzung der Verwaltungsvorschrift liegt in der Verantwortung der Städte und Kommunen. Ihr politischer Wille entscheidet, ob Asylsuchende menschenwürdig untergebracht werden.

**M-V hat für die Betreuung dezentral untergebrachter Geflüchteter festgelegt, dass eine Person für 96 Asylsuchende zuständig ist. Jedoch gibt es nicht überall, wo Asylsuchende untergebracht sind, Sozialarbeiter\_innen.<sup>27</sup>**



Das Asylsystem ist kompliziert und der rechtliche Status entscheidet, welche Ansprüche und Beschränkungen die jeweilige asylsuchende Person hat. Für die meisten Asylsuchenden trifft Folgendes zu:

Amtssprache ist Deutsch. Daher sind auch alle Briefe der Behörden auf Deutsch. Viele Jahre bestand aber kein Anspruch auf einen Deutschkurs, was gravierende Folgen für Geflüchtete haben konnte. Briefe konnten nicht verstanden und Fristen somit versäumt werden. Ein selbstbestimmtes Leben war kaum möglich und die soziale Isolation wurde verstärkt. Seit Sommer 2015 haben Asylsuchende mit einer hohen Bleibeperspektive die Möglichkeit, 300 Stunden des Integrationskurses zu besuchen.<sup>28</sup>



Seit Oktober 2014 gilt in den ersten 3 Monaten (vorher 9) ein generelles Arbeitsverbot. Danach kann die Ausländerbehörde eine Arbeitserlaubnis aussprechen, wenn sich keine deutsche oder EU-ausländische Person für den Job findet. Diese Vorrangprüfung gilt 15 Monate. Menschen, die arbeiten wollen, sind in dieser Zeit auf staatliche Leistungen angewiesen.<sup>29</sup>



In den ersten 15 Monaten des Aufenthalts haben Asylsuchende nur bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen das Recht auf ärztliche Versorgung. Was akut ist, bestimmt das Sozialamt. Dieses gibt einen Krankenschein im Bedarfsfall aus. Krankheiten, die deswegen nicht behandelt werden, können chronisch werden. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, ob die Einführung einer Gesundheitskarte nach dem „Bremer Modell“ möglich ist. Damit könnten Asylsuchende direkt zu Ärzt\_innen gehen, um sich behandeln zu lassen. Nach 15 Monaten erhalten Asylsuchende in der Regel eine Gesundheitskarte analog zur gesetzlichen Krankenversicherung. Die Kosten werden vom Sozialamt übernommen.<sup>30</sup>

Asylsuchende dürfen sich in den ersten 3 Monaten des Aufenthalts nur in einem festgelegten Bereich aufhalten. Möchten sie diesen Bereich verlassen, müssen sie einen „Urlaubsschein“ bei der Ausländerbehörde beantragen. Ab dem 4. Monat des Aufenthalts ist die Residenzpflicht in der Regel aufgehoben.

Wiederholte Verstöße gegen die Residenzpflicht sind Straftaten und werden mit Geldstrafen oder Freiheitsentzug bis zu einem Jahr geahndet. Die Residenzpflicht existiert innerhalb der EU nur in der Bundesrepublik.<sup>31</sup>



# Sozialleistungen

Im Jahr 2015 haben erwachsene alleinstehende Asylsuchende nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Anspruch auf Leistungen in Höhe von 359 € im Monat, Familienangehörige und Kinder anteilig weniger. Dieser Betrag muss alle Kosten für Ernährung, Kleidung, Körperpflege und sonstigen Bedarfe decken. Bei Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung werden aber nur 143 € als sog. „Taschengeld“ in bar ausgezahlt.

Bei einer späteren Unterbringung in einer Wohnung werden die Unterkunftskosten gesondert übernommen, gegebenenfalls jedoch von dem obigen Betrag die Energiekosten wieder abgezogen.<sup>32</sup>

## Was bekommen Asylbewerber\_innen pro Monat?

### Zentrale Erstaufnahme-Einrichtung

1 – 3. Monat

#### Grundbedarf

Essen und Trinken  
Kleidung und Schuhe  
Gesundheitspflege  
Haushalt

**216 €**

Sachleistung

alleinstehend/  
-erziehend

#### + Persönlicher Bedarf

= Taschengeld  
Transport  
Kommunikation  
Freizeit/Kultur/Bildung

**143 €**

Barzahlung

**= 359 €**

### Unterbringung in der Kommune

3 – 15. Monat

**216 €**

- Strom: 28 €

**188 €**

Barzahlung

**143 €**

Barzahlung

**133 €**

- Strom: 5,32 €

**128 €**

Barzahlung

**84 €**

Barzahlung

Kind unter  
6 Jahren

**= 359 € = 217 €**



Heizung und Unterkunft  
werden vom Land bezahlt

Kommune mietet Wohnungen an  
und bezahlt Unterkunft und Heizung



In Deutschland steht jeder Person unabhängig vom Erwerbsstatus ein Existenzminimum zu. Dieser **moralische Grundanspruch** unseres Gemeinwesens ist geltende Rechtslage, welche vom Bundesverfassungsgericht auch für Asylsuchende bestätigt wurde.

Ein Vorwurf an Geflüchtete lautet oft, dass sie eigentlich gar keine ‚richtige Not‘ litten, sondern nur wegen der Sozialleistungen nach Deutschland kämen. Ihnen wird unterstellt, sie wollten sich hier auf Kosten der Solidargemeinschaft ein sorgenfreies Leben machen.

Aber für Menschen, die vor Krieg oder unmittelbarer Verfolgung fliehen müssen, spielt die Höhe des Taschengeldes in Deutschland überhaupt keine Rolle. Auf sicherem Boden angekommen, versuchen dann die Allermeisten den Aufbau einer neuen Existenz und wollen arbeiten. Doch dem stehen das deutsche Asyl- und Arbeitsrecht, die Sprachbarriere und die mangelnde Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse bzw. -erfahrungen sowie fehlende Arbeitsplätze entgegen. Für viele Menschen mit Fluchterfahrung ist die so erzwungene Tatenlosigkeit eine große Belastung.

# Was kann ich tun?

Jeder und jede kann einen Beitrag leisten, damit sich Menschen in Deutschland willkommen fühlen. Hier gibt es ganz unterschiedliche Ansätze. Ob Sie sich für Veränderungen auf politischer Ebene einsetzen, sich gegen Rassismus und Vorurteile engagieren oder vor Ort direkt Asylsuchende unterstützen, überall werden aktive Menschen gebraucht. Haben Sie keine Angst: Um sich für Geflüchtete einzusetzen, braucht es keine besonderen Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse. Mit ehrlichem Interesse und Händen und Füßen kommt man sehr weit! Wichtig ist: Willkommenskultur bedeutet nicht Bevormundung, nicht den „Armen und Bedürftigen“ zu helfen, sondern sich respektvoll und auf Augenhöhe zu begegnen.



# Politische Forderungen

Seien Sie sich Ihrer politischen Macht bewusst. Sie können die Lebensbedingungen geflüchteter Menschen beeinflussen, indem Sie sich mit ihnen und für sie einsetzen. Oft hilft es, auf die problematische Lage Geflüchteter vor Ort aufmerksam zu machen, etwa über die lokale Presse oder Aktionen in der Stadt oder im Dorf. Oder Sie richten direkte Forderungen an die Verantwortlichen, z. B. an die Stadtverwaltung sowie an Politiker\_innen der demokratischen Parteien im Stadtrat, Landtag und im Bundestag.



## Mögliche Forderungen für mehr Menschenwürde sind:

- » **Unterbringung Asylsuchender in Wohnungen statt in Heimen**
- » **Uneingeschränkter Zugang für Asylsuchende zum Arbeitsmarkt**
- » **Abschaffung der Residenzpflicht**
- » **Deutschkurse für Asylsuchende**
- » **Reguläre Gesundheitsversorgung für Asylsuchende**

## weiterlesen:

→ [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

→ [www.fluechtlingsrat-mv.de](http://www.fluechtlingsrat-mv.de)

→ [www.ggua.de](http://www.ggua.de)

→ „Niemand flieht ohne Grund“, Böll.Thema 3/2014

[www.boell.de/de/2014/12/18/boellthema-flucht-migration](http://www.boell.de/de/2014/12/18/boellthema-flucht-migration)

# Auseinandersetzung mit Vorurteilen – rassistischem Handeln entgegentreten

Vorurteile sind Einstellungen gegenüber gesellschaftlichen Gruppen, die durch Abwertung und Feindseligkeit geprägt sind und zu Diskriminierung und Rassismus führen können.

Vorurteile entstehen durch Unkenntnis. Besonders über den Bereich Flucht und Asyl wissen viele Menschen nur sehr wenig. Schnell bilden sich Meinungen, die laut gesagt, aber nicht hinterfragt werden. So entstehen Debatten, die verletzend und gefährlich sind. Sich in diese Debatten einzumischen heißt, solidarisch mit Asylsuchenden zu sein.



» **Fakten statt Populismus!** Diskussionen sind oft durch Vorurteile und weit verbreitete negative Meinungen gegenüber Asylsuchenden geprägt. Hinterfragen Sie diese und begegnen Sie ihnen mit Fakten. Dadurch nimmt die Diskussion eine andere Richtung.

» **Perspektivenwechsel durch Gedankenexperimente!** Stellen Sie sich vor, es ist Krieg und Sie sind mittendrin. Stellen Sie sich vor, Sie werden verfolgt, weil Sie so denken, wie Sie denken. Stellen Sie sich vor, Sie werden so stark diskriminiert, dass Ihre Kinder nicht zur Schule gehen können. Ein Perspektivenwechsel hilft, Asylsuchende zu verstehen. Fordern sie auch andere dazu auf.



» **Zeigen Sie Flagge!** In vielen Städten finden Aufmärsche und Demonstrationen gegen Asylsuchende statt. Stellen Sie sich Protesten und Naziaufmärschen entgegen und suchen Sie sich Menschen, die Sie unterstützen. Zusammen sind wir stärker.

» **Bilden Sie sich weiter!** Wissen hilft beim Argumentieren und Stellung beziehen. Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC), Soziale Bildung e.V. und Ökohaus e.V. sind bspw. Vereine, die Workshops zu Themen wie Migration, Rassismus sowie Flucht und Asyl anbieten. Zielgruppen sind Kinder und Jugendliche bzw. Erwachsene.

Auch politische Stiftungen wie die Heinrich-Böll-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern ([www.boell-mv.de](http://www.boell-mv.de)) arbeiten zu den Themen Asyl und Antidiskriminierung.



## weiterlesen:

→ Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa. Herausgegeben von der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL. 2014.

→ Refugees Welcome. Gemeinsam Willkommenskultur gestalten. Herausgegeben von der Amadeu-Antonio-Stiftung und PRO ASYL. 2014.

→ Janne Teller: Krieg. Stell dir vor, er wäre hier. München. 2004.

# Worte haben Macht!

Politiker\_innen und Medien nutzen häufig eine Sprache, die Bilder der Bedrohung verursacht und damit Ängste vergrößert. Meist haben diese Bilder wenig mit der Realität zu tun. Besonders die NPD, die AfD und andere rechte Strukturen verwenden bestimmte Begriffe, um gezielt Stimmung gegen Asylsuchende zu machen. Hinterfragen Sie diese Sprache kritisch und machen Sie auf den unangemessenen Gebrauch von Begriffen wie „Asylant“ oder „Asylmissbrauch“ aufmerksam.

## „Asylant“:

Die Bezeichnung wurde Anfang der 1980er Jahre geprägt, um von „schutzbedürftigen Geflüchteten“ abzugrenzen. Der klar diskriminierende Begriff transportiert negative Assoziationen wie viele andere Bezeichnungen, die mit „-ant“ enden (z. B. Querulant, Denunziant, Simulant, ...). Dadurch wird die ganze Menschengruppe verächtlich gemacht.<sup>33</sup> Daher sollten neutrale Begriffe wie „Asylsuchende“ oder „Geflüchtete“ verwendet werden.





## **„Asylflut“:**

Der Begriff suggeriert, dass unzählige Menschen unbegrenzt in die Bundesrepublik fliehen und einen Asylantrag stellen. Das entspricht nicht der Realität. Von 59,5 Millionen Menschen, die 2014 weltweit auf der Flucht waren<sup>34</sup>, stellten 2015 nur 441.800 Geflüchtete einen Asylantrag in der Bundesrepublik.<sup>35</sup> Das sind etwa 0,75%.

## **„Asylmissbrauch“:**

Der Begriff ist ein politischer Kampfbegriff von Rechten und Rechtspopulisten und wird genutzt um Asylsuchende zu kriminalisieren und ihre Fluchtgründe zu delegitimieren. Eine Definition, worin der Missbrauch bestehen soll, findet nicht statt. Schwere Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen in den Herkunftsstaaten der Betroffenen werden bewusst ignoriert.

# Kriminalität

Immer wieder wird behauptet, Asylsuchende seien häufig kriminell. Besonders wenn es um die Eröffnung neuer Gemeinschaftsunterkünfte geht, wird von vielen sofort ein Anstieg der Kriminalität in der Nachbarschaft befürchtet. Die Realität zeigt jedoch ein anderes Bild. Der Münsteraner Kriminalitätsforscher Christian Walburg schlußfolgte 2014 in einem Gutachten für den Mediendienst Integration nach Auswertung der Polizeistatistik: „Erwachsene Einwanderer fallen insgesamt eher nicht vermehrt durch Straftaten auf.“<sup>36</sup>

Diese Einschätzung wird auch für das Jahr 2015 von Kriminalisten geteilt.<sup>37</sup>



Generell warnt die Polizei davor, aufgrund krimineller Handlungen Einzelner eine ganze Gruppe von Menschen zu stigmatisieren.

Worüber hingegen selten gesprochen wird, ist die Gewaltkriminalität gegenüber Asylsuchenden. So werden bspw. Straftaten, die sich gegen Asylbewerber\_innen richten, in der hiesigen Kriminalstatistik nicht separat erfasst. Es gibt laut Innenministerium nur Informationen darüber, in wie vielen Fällen Asylsuchende Täter\_innen seien, nicht darüber, wie viele Asylsuchende Opfer von Straftaten werden. Dennoch gibt

es Statistiken. So dokumentiert bspw. LOBBI (www.lobbi-mv.de) – die landesweite Opferberatung für Betroffene rechter Gewalt – Meldungen zu rassistischer Gewalt. Hier zeigt sich klar, dass sich diese Gewalt häufig gegen Asylbewerber\_innen richtet.

## 4 Beispiele:

10.11.2014: Anklam  
(Vorpommern-Greifswald)

### Angriff am Bahnhof

In den Abendstunden werden am Busbahnhof drei Männer aus dem Iran und Afghanistan von einer Gruppe junger Männer und Frauen bedrängt, beleidigt und geschlagen. Ein Angreifer versucht, einen der Betroffenen mit einem Auto zu überfahren. Nur durch einen Sprung zur Seite kann sich dieser retten.<sup>38</sup>

20.12.2015: Tutow  
(Vorpommern-Greifswald)

### Brandanschlag auf Asylbewerberunterkunft

In der Nacht wird im Keller eines Mehrfamilienhaus, das vorwiegend von Geflüchteten bewohnt wird, Feuer gelegt. Alle Bewohner\_innen gelangten unverletzt ins Freie. Die Polizei geht von einem politisch rechts motivierten Tathintergrund aus.<sup>40</sup>

25.09.2015: Schwerin

### Angriff auf Notunterkunft

Nach einem Aufmarsch der rassistischen Bürgerinitiative „Schwerin wehrt sich“ greift eine siebenköpfige Gruppe eine Notunterkunft für Geflüchtete und den anwesenden Sicherheitsdienst mit Flaschen und Holzpfählen an.<sup>39</sup>



30.10.2015: Wismar  
(Nordwestmecklenburg)

### Asylsuchender angegriffen

Zwei aus Syrien geflüchtete Männer werden vor einer Notunterkunft von einer größeren Personengruppe angegriffen. Sie werden geschlagen, getreten und verletzt. Beide müssen wegen ihrer Verletzungen im Krankenhaus behandelt werden.<sup>41</sup>



# Begegnung und Kontakt

Begegnungen helfen, Vorurteile und gegenseitige Unsicherheit abzubauen und stärken das Vertrauen beider Seiten. Sie können selbst aktiv werden, andere Perspektiven kennen lernen und die soziale Isolation vieler Asylsuchender verringern.

- » **Engagierte finden!** Vielleicht gibt es auch in Ihrem Ort Initiativen, die sich für Geflüchtete einsetzen.
- » **Mitstreiter\_innen suchen!** Viele Initiativen starten mit einer Idee und zwei oder drei Personen.
- » **Keine Angst!** Für vieles braucht man keine bestimmten Fähigkeiten oder Sprachkenntnisse. Mit Interesse, Geduld, Händen und Füßen kommt man sehr weit.
- » **Kontakt aufnehmen zu Asylsuchenden!** Was sind ihre Bedürfnisse und Wünsche?
- » **Soziale Aktivitäten!** Laden Sie doch Asylsuchende in Ihren Sportverein, zum nächsten Ausflug oder zu anderen Veranstaltungen ein.
- » **Unterstützung!** Organisieren Sie Deutschkurse, Hausaufgabenbetreuung, Beratung, Begleitung zu Behörden und Arztterminen ...





## **weiterlesen:**

→ [www.wie-kann-ich-helfen.info](http://www.wie-kann-ich-helfen.info)

Herzlich Willkommen: Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann. Herausgegeben von PRO ASYL, 2015.

# Gute Beispiele

In Mecklenburg-Vorpommern engagieren sich bereits viele Menschen in ihren Wohnorten für die Belange von Geflüchteten. Dieses Engagement ist vielfältig und lebt vom Mitmachen. Einige Beispiele finden Sie hier – die Liste aller Initiativen ist aber viel länger und kann beim Flüchtlingsrat MV erfragt werden. Mit Sach- oder Geldspenden können Sie Geflüchtete in den Gemeinschaftsunterkünften in Ihrer Nähe direkt unterstützen. Ein ausrangiertes Kinderfahrrad oder die Hilfe bei Hausaufgaben – fragen Sie vor Ort nach, was konkret gebraucht wird.

## Flüchtlingshilfe Schwerin

Die Initiative arbeitet ehrenamtlich und unterstützt Geflüchtete in Schwerin mit verschiedenen Angeboten – von Sprachkursen und Nachhilfe über Familienpatenschaften bis hin zu Angeboten für Schwangere oder eifrige Kleingärtner\_innen.

[www.fluechtlingshilfe-schwerin.de](http://www.fluechtlingshilfe-schwerin.de)

## Medinetz Rostock

Das Medinetz Rostock hat sich im 2009 gegründet und bietet Geflüchteten, Illegalisierten und Menschen ohne Aufenthaltsstatus medizinische Hilfe und Beratung, ohne dass diese mit Abschiebung rechnen müssen. [www.medinetzrostock.blogspot.eu](http://www.medinetzrostock.blogspot.eu)



## **Arbeitskreis kritischer Jurist\*innen Greifswald**

Seit 2011 bietet der Arbeitskreis regelmäßig Sprechstunden zu rechtlichen Fragen für Asylbewerber\_innen und Geduldete in Greifswald an. Die Ehrenamtlichen übersetzen Bescheide, helfen bei der Formulierung von Anträgen, vermitteln Kontakte oder erklären die Rechtslage. [www.recht-kritisch.de](http://www.recht-kritisch.de)

## **Café International Neubrandenburg**

In der Begegnungsstätte für Geflüchtete und Menschen aus der Region werden gemeinsam Projekte entwickelt, Studieninteressierte beraten, Feste gefeiert ... Das Café International ist wochentags von 14 bis 18 Uhr geöffnet und wird von der evangelischen und katholischen Kirche, Diakonie und Caritas getragen. [www.facebook.com/cafe.international.neubrandenburg](https://www.facebook.com/cafe.international.neubrandenburg)

## **Aktionsbündnis Vorpommern: weltoffen, demokratisch, bunt!**

Das Aktionsbündnis wurde im Juli 2012 von ca. 120 Bürger\_innen in Vorpommern gegründet. Die Initiative streitet für ein weltoffenes und demokratisches Miteinander in der Region.

[www.facebook.com/vorpommern.weltoffen.demokratisch.bunt](https://www.facebook.com/vorpommern.weltoffen.demokratisch.bunt)  
[www.vg-weltoffen.eu](http://www.vg-weltoffen.eu)

# Quellen

1. UNHCR: War's Human Cost. Global Trends 2013. In: <http://bit.ly/1mvGhZ0>, S. 2, 09.01.2015
2. Ebd.
3. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/1/13/First\\_time\\_asylum\\_applicants%2C\\_Q4\\_2014\\_%E2%80%93\\_Q4\\_2015.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/1/13/First_time_asylum_applicants%2C_Q4_2014_%E2%80%93_Q4_2015.png) 13.04.2016
4. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylgeschäftsstatistik für das Berichtsjahr 2015, S. 2
5. Landesamt für innere Verwaltung M-V, Abteilung 5/Dez 51
6. [http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/1/13/First\\_time\\_asylum\\_applicants%2C\\_Q4\\_2014\\_%E2%80%93\\_Q4\\_2015.png](http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/images/1/13/First_time_asylum_applicants%2C_Q4_2014_%E2%80%93_Q4_2015.png) Zugriff: 13.04.2016
7. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/156549/umfrage/asylbewerber-in-europa-2010/> Zugriff 13.04.2016
8. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt. Zuständigkeiten, Verfahren, Statistiken, Rechtsfolgen. In: <http://bit.ly/15i38On>, 13.02.2016
9. BAMF: „Verteilung der Asylbewerber“ [http://www.bundesversicherungsamt.de/fileadmin/redaktion/Ausgleichfonds/Koenigsteiner\\_Schluessel\\_2015.pdf](http://www.bundesversicherungsamt.de/fileadmin/redaktion/Ausgleichfonds/Koenigsteiner_Schluessel_2015.pdf)
10. BAMF „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“ <http://bit.ly/1SNetgl>, 13.02.2016
11. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Asylgeschäftsstatistik für das Berichtsjahr 2015, S. 7, 13.02.2016
12. Landesamt für innere Verwaltung M-V, Abteilung 5/Dez 51
13. Landesamt für innere Verwaltung M-V, Abteilung 5/Dez 51
14. Presseerklärung von PRO ASYL vom 15.10.2012 „Missbrauchsdebatte schürt Rassismus“ <https://www.proasyl.de/news/missbrauchsdebatte-schuert-rassismus/>
15. Spiegel Online vom 12.12.2012: Gutachten. Regierung versagt beim Schutz von Sinti und Roma. <http://bit.ly/TlgAeW>, 10. Januar 2015
16. Presseerklärung von PRO ASYL vom 06.03.2014 „Gesetzentwurf erklärt Serbien, Mazedonien und Bosnien zu sicheren Herkunftsstaaten“ <http://bit.ly/1gGnAO0>, 20. Januar 2015
17. PRO ASYL: Große Koalition gegen Roma-Flüchtlinge. Die Politik der Null-Anerkennung steht. <http://bit.ly/S9lcmn>, 11. Januar 2015
18. PRO ASYL: Gericht spricht Roma aus Serbien Schutz zu. <http://bit.ly/ROyRjA>, 10.01.2015
19. BAMF „Das Bundesamt in Zahlen 2014“ <http://bit.ly/1ifEMeY>, Seite 49, 13.02.2016
20. Landesamt für innere Verwaltung M-V, Abteilung 5 / Dez 51



# Einmischung

**ist die einzige Möglichkeit,  
realistisch zu bleiben.**

Heinrich Böll

Wir danken PRO ASYL und Weiterdenken –  
Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen für die  
Inspiration zu diesem Heft.

Herausgeber:

Heinrich-Böll-Stiftung Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Friedrichstr. 23

18057 Rostock

post@boell-mv.de

Autorinnen des Originals von Weiterdenken – Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen:

Katrin Holinski und Miriam Knausberg

Überarbeitung der Version für Mecklenburg-Vorpommern: Heinrich-Böll-Stiftung MV

Gestaltung: MARUNG+BÄHR Werbeagentur